

ANHANG ZUR OFFENLEGUNGS- UND TAXONOMIEVERORDNUNG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Lupus alpha Sustainable Smaller Euro Champions (der « Teilfonds »)	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900LT6NXL4OKI2903
<h3 style="color: #2E8B57;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h3>	
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
● ● <input type="checkbox"/> Ja	● ● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei der Umsetzung der Strategie des Teilfonds werden Umwelt- und Sozial-Standards in unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt. Dabei werden Investitionen in Qualitätsunternehmen (Small & Mid Caps) unter Ausschluss von nicht-nachhaltigen Geschäftsmodellen (z.B. Abbau von Kraftwerkskohle oder Generierung von Atomstrom) bzw. Einhaltung von Mindeststandards getätigt (z.B. Verstöße gegen den UN Global Compact). ESG Kriterien werden darüber hinaus in die fundamentale Bottom-Up-Analyse

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

integriert. Dafür orientiert sich der Teilfonds weder an einem Referenzwert, noch wird ein Referenzwert nachgebildet.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Alle investierbaren Unternehmen werden nach ökologischen, sozialen, ethischen und Governance-Kriterien klassifiziert. Die Analyse umfasst unter anderem Sozialstandards, Umweltmanagement, Produktportfolio und Unternehmensführung. Im Rahmen eines umfassenden Negativ-Screenings werden Werte ausgeschlossen, die bestimmten Mindeststandards nicht genügen. Diese gelten für alle Wertpapiere (wie z.B. Aktien) und Geldmarktinstrumente im Portfolio:

Umwelt

- Abbau von Kraftwerkskohle > 5% Umsatz
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle > 10% Umsatz
- Produktion und Vertrieb von Atomstrom > 5% Umsatz
- Produkte und Dienstleistungen für die Atomindustrie > 5% Umsatz
- Abbau und Exploration von Ölsand & Ölschiefer

Soziales

- Verstöße gegen den UN Global Compact
- Verstöße gegen internationale Menschenrechtskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens
- Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen im eigenen Unternehmen und der Lieferkette sowie mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Governance

- Sehr schwere Kontroversen
- Verstöße gegen internationale Korruptionskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Ethik

- Produktion/Vertrieb/Dienstleistungen von Streumunition, Anti-Personen-Minen und sonstigen kontroversen Waffen
- Produktion & Vertrieb von Militärgütern > 5% Umsatz
- Produktion von Tabak > 5% Umsatz

Alle Unternehmen, die keins der genannten Ausschlusskriterien verletzen und unter Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – siehe unten) nicht ausgeschlossen werden, sind grundsätzlich investierbar.

Sowohl die genannten Umsatzgrenzen, normbasierte Verstöße / Kontroversen sowie die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) werden mit Hilfe unseres externen Research Anbieters MSCI und nach dessen Methodik geprüft. Unternehmen, für die MSCI bisher keine Analyse erstellt hat, werden intern geprüft. Auch die von MSCI zur Verfügung gestellten Informationen werden intern geprüft, da das Portfoliomanagement meist einen direkten Zugang zum Management der untersuchten Unternehmen hat und diese Informationen kritisch hinterfragen kann. Generell lässt sich sagen, dass die „Coverage“ von kleineren und mittelgroßen Unternehmen bei externen ESG Analysen schlechter ist als bei großen Unternehmen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Wir verpflichten uns, mindestens 20% des Teilfondsvermögens in explizit nachhaltige Investitionen mit Umwelt- und/oder sozialem Ziel zu tätigen. Eine Investition / ein Unternehmen gilt für uns dann als explizit nachhaltig, wenn seine Produkte bzw. sein operatives Verhalten auf mindestens eines der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) ausgerichtet sind, (Eng.: Aligned oder Strongly Aligned) und es gleichzeitig mit seinen Produkten und operativen Verhalten keinem der anderen SDGs konträr gegenübersteht (Eng.: Misaligned oder Strongly Misaligned).

Die Sustainable Development Goals (SDGs) sind die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://sdgs.un.org/>. Bei der Betrachtung des Beitrags zu den SDGs wenden wir die Methodologie von MSCI ESG an. (Sustainable Impact Metrics: <https://www.msci.com/esg-sustainable-impact-metrics>).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Für die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigt, werden neben dem zuvor beschriebenen Positivkriterium auch eine Reihe von Negativkriterien geprüft. Zentral ist, dass die Geschäftspraktiken sowie die Produkte bzw. Dienstleistungen des Unternehmens zu keinem der 17 SDGs konträr sind. So soll sichergestellt werden, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich schaden. Darüber hinaus gelten zusätzlich zu den oben für den gesamten Teilfonds beschriebenen Ausschlusskriterien die folgenden weiterreichenden Kriterien für nachhaltige Investments:

- Kein Abbau von Kraftwerkskohle > 1% Umsatz
- Keine Tabakproduktion
- Kein Umsatz mit Tabak > 5%

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden für den gesamten Teilfonds (nicht nur für den Anteil nachhaltiger Investitionen) berücksichtigt. Die berücksichtigten Indikatoren und die entsprechende Methodik kann dem Abschnitt zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entnommen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für den gesamten Teilfonds (nicht nur für den Anteil nachhaltiger Investitionen) schließen wir Unternehmen aus, die gegen die oben genannten OECD-Leitsätze verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) werden im Investmentprozess berücksichtigt. Hierzu haben wir Methoden zur Messung und Bewertung eingeführt und unsere ESG-Methodik so erweitert, dass negative Einflüsse, welche durch Investitionen bestehen, begrenzt werden. Die folgenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) werden explizit in unserem Investmentprozess berücksichtigt:

Umwelt

- **CO2-Fußabdruck**
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger **Biodiversität** auswirken

Soziales

- Verstöße gegen die **UNGC-Grundsätze** und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in **umstrittenen Waffen** (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Governance

- **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen**
- Unzureichende Maßnahmen bei **Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung**

Weist ein Unternehmen nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren auf, führt dies grundsätzlich zu einem Ausschluss. Um Unternehmen jedoch die Möglichkeit zu bieten, sich bei bestimmten Faktoren im Laufe der Zeit zu verbessern („Transition“), treten wir bezüglich folgender Faktoren unter bestimmten Bedingungen in einen Engagement Prozess ein:

- **CO2-Fußabdruck** (wenn im untersten Quartil der entsprechenden IVA-Industry). Die zugrundeliegenden Perzentile werden durch die Gesellschaft auf Basis der von MSCI gelieferten CO2-Daten selbst berechnet. Sollten keine Daten von MSCI vorliegen, wird die Gesellschaft die Daten anhand eigener Berechnungen ermitteln.

bzw.

- mangelndem Mindestmaß an **Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen** (Keine Frau in den genannten Organen)

Das Unternehmen bleibt für uns nur investierbar, wenn für uns nachvollziehbare Pläne zur Verbesserung dieser nachteiligen Auswirkungen vorliegen bzw. diese mit dem Unternehmen im direkten Dialog vereinbart werden können. Für diese Unternehmen dokumentieren wir die Pläne, die angestrebt und die umgesetzten Veränderungen. Treten die gewünschten Veränderungen nicht ein bzw. zeigt das Unternehmen nicht die vereinbarte Bereitschaft, folgt nach mehreren Eskalationsstufen der Verkauf der Position als Ultima Ratio.

Das oben beschriebene Engagement kann dabei immer nur für einen PAI angewandt werden. Bedarf ein Investment in ein Unternehmen Engagement bei mehr als einem PAI, sehen wir von einem Investment ab.

Die vorgenannten PAIs werden mit Hilfe unseres externen Research Anbieters MSCI geprüft. Unternehmen, für die MSCI bisher keine Analyse erstellt hat, werden intern geprüft. Auch die von MSCI zur Verfügung gestellten Informationen werden intern geprüft, da das Portfoliomanagement meist einen direkten Zugang zum Management der untersuchten Unternehmen hat und diese Informationen kritisch hinterfragen kann. (Das Carbon-Footprint-Perzentil der Emittenten wird intern auf der Grundlage der MSCI Carbon-Footprint-Daten und der jeweiligen IVA-Branche berechnet).

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht des Teilfonds verfügbar.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Lupus alpha Sustainable Smaller Euro Champions bündeln wir die vielversprechendsten kleineren und mittleren Unternehmen aus Europa in einem Fonds. Auf Basis eines konsequenten Bottom-up Ansatzes selektieren wir aus Anlagesicht interessante, in ihrer Nische weltweit führende Unternehmen, die hohe Marktanteile und häufig hervorragende Erträge erzielen. Mit Qualitätstiteln aus dem Bereich der Small & Mid Caps bewegen wir uns in speziellen, nicht ausgereizten Märkten. Dadurch erschließen sich für den Investor vielfältige Möglichkeiten in diesem Marktsegment. Bei der Umsetzung der Strategie werden Umwelt-, Ethik-, Sozial- und Governance-Standards (ESG) berücksichtigt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Im Rahmen eines umfassenden Negativ-Screenings werden Werte ausgeschlossen, die bestimmten Mindeststandards nicht genügen. Diese gelten für alle Wertpapiere (wie z.B. Aktien) und Geldmarktinstrumente im Portfolio:

Umwelt

- Abbau von Kraftwerkskohle > 5% Umsatz
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle > 10% Umsatz
- Produktion und Vertrieb von Atomstrom > 5% Umsatz
- Produkte und Dienstleistungen für die Atomindustrie > 5% Umsatz
- Abbau und Exploration von Ölsand & Ölschiefer

Soziales

- Verstöße gegen den UN Global Compact
- Verstöße gegen internationale Menschenrechtskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens
- Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen im eigenen Unternehmen und der Lieferkette sowie mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Governance

- Sehr schwere Kontroversen
- Verstöße gegen internationale Korruptionskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Ethik

- Produktion/Vertrieb/Dienstleistungen von Streumunition, Anti-Personen-Minen und sonstigen kontroversen Waffen
- Produktion & Vertrieb von Militärgütern > 5% Umsatz
- Produktion von Tabak > 5% Umsatz

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie oben beschrieben verbindlich im Investmentprozess berücksichtigt.

Neben den Normen, Umsatzgrenzen und Berücksichtigung der PAIs, welche für den gesamten Teilfonds gelten, verpflichten wir uns, mindestens 20% des Teilfondsvermögens in explizit nachhaltige Investitionen mit Umwelt- und/oder sozialem Ziel zu tätigen. Eine Investition / ein Unternehmen gilt für uns dann als explizit nachhaltig, wenn seine Produkte bzw. sein operatives Verhalten auf mindestens eines der Sustainable Development Goals (SDGs) ausgerichtet sind, (Eng.: Aligned oder Strongly Aligned) und es gleichzeitig mit seinen Produkten und operativen Verhalten keinem der anderen SDGs konträr gegenübersteht (Eng.: Misaligned oder Strongly Misaligned). Zudem muss die Investition / das Unternehmen dem Grundsatz entsprechen, keinen erheblichen Schaden anzurichten (Eng.: Do No Significant Harm). Für den Anteil nachhaltiger Investitionen gelten entsprechend zusätzlich zu den oben bereits beschriebenen Ausschlusskriterien noch folgende weitere bzw. strengere Kriterien:

- Kein Abbau von Kraftwerkskohle > 1% Umsatz
- Keine Tabakproduktion
- Kein Umsatz mit Tabak >5%

Zusätzlich gilt für den Anteil der nachhaltigen Investitionen im Portfolio ein Mindest-ESG-Rating von BB, um eine gute Unternehmensführung zu gewährleisten.

Sind diese Eigenschaften bei einem Investment/Unternehmen gegeben, kann es entsprechend seinem Anteil am Teilfondsvermögen als nachhaltiges Investment angerechnet werden.

ESG-Ratings zielen darauf ab, den Umgang eines Unternehmens mit finanziell relevanten ESG-Risiken und -Chancen zu messen. Bei der Betrachtung des ESG-Ratings wenden wir die Methodologie von MSCI ESG an (MSCI ESG Ratings: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es besteht keine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen um einen Mindestsatz zu verringern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der konstruktive Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren, ist ein wesentlicher Teil unserer Investmentprozesse. Unser Small & Mid Cap-Team absolviert jedes Jahr etwa 1.500 Unternehmensgespräche. Hierbei streben wir an, relevante ESG-Themen in den Fokus der Unternehmen zu rücken und Einfluss zu nehmen, um entsprechende Risiken zu adressieren und positive Entwicklungen anzustoßen. Governance-Themen spielen hierbei traditionell eine besonders große Rolle. Dies beinhaltet auch die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

Darüber hinaus führen folgende Kriterien zum Ausschluss:

- Verstöße gegen internationale Korruptionskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens
- Sehr schwere Kontroversen
- Verstöße gegen den UN Global Compact
- Verstöße gegen internationale Menschenrechtskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens
- Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen im eigenen Unternehmen und der Lieferkette sowie mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Für den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio gilt zudem ein MSCI ESG Mindest-Rating von BB, da dieses zusätzlich zu den oben genannten Kriterien noch die Fähigkeit des Unternehmens bestätigt, die wichtigsten ESG-Risiken zu mindern und die grundlegenden Erwartungen an die Unternehmensführung zu erfüllen. Dies wird den besonderen Anforderungen gerecht, die an explizit nachhaltige Investitionen gestellt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

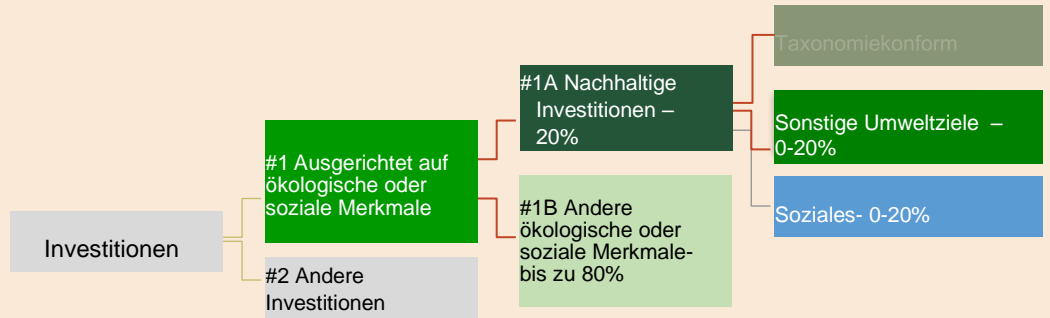
Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Betriebsausgaben (OpEx),

die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Durch den Einsatz von Derivaten werden keine ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht. Zur Erreichung der Anlageziele werden grundsätzlich keine Derivate genutzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil beträgt 0%.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und keines der Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für fossile Gas- und Kernenergetätigkeiten die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

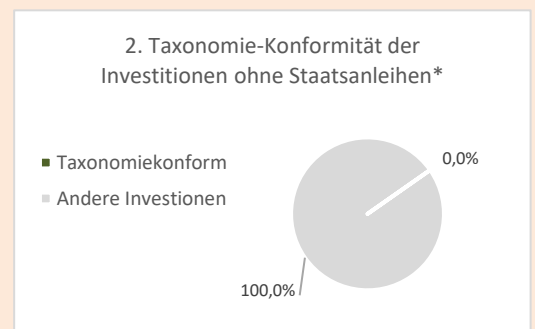
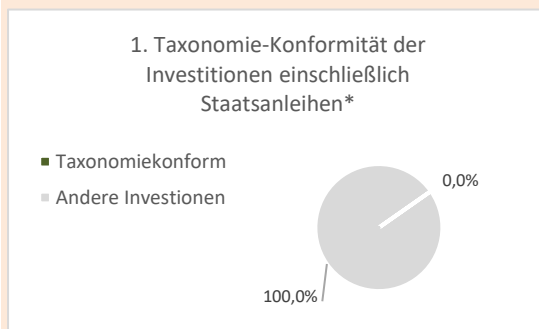
Ja,

In fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Zur Einhaltung der EU-Taxonomie beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** unter anderem Begrenzungen von Emissionen und Umstellung

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil beträgt 0%.

auf erneuerbare Energie oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil beträgt 0%. In der Summe müssen die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und soziale nachhaltigen Investitionen zusammen mindestens 20% des Sondervermögens ausmachen. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sind solche, welche mindestens mit einem der umweltbezogenen SDGs (z.B. SDG 12: Responsible Consumption and Production oder SDG 13: Climate Action) konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil beträgt 0%. In der Summe müssen die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und soziale nachhaltigen Investitionen zusammen mindestens 20% des Sondervermögens ausmachen. Soziale nachhaltige Investitionen sind solche, welche mindestens mit einem der sozialen SDGs (z.B. SDG 4: Quality Education oder SDG 5: Gender Equality) konform sind.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fallen Bankeinlagen. Die Bankeinlagen dienen dem Liquiditätsmanagement. [Es gibt für diese anderen Investitionen keinen ökologischen Mindestschutz da es sich um Anlagen handelt, auf welche ein solcher Schutz nicht anwendbar ist.]



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein, es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen

gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter

<https://www.lupusalpha.de/produkte/fonds/lupus-alpha-sustainable-smaller-euro-champions-c/>